

**Neufassung der Vorlage für die Sitzung des Senats am 12.10.2021**

**„Wissenschaftsfeindliche Aussagen zur Schutzimpfung gegen das SARS-CoV 2-Virus an Freien Waldorfschulen“**

**A. Problem**

Die Fraktion DIE LINKE hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

1. Hat der Senat den Bericht auf dem zur Waldorfpädagogik kritisch aufklärenden Blog <https://anthroposophie.blog/> über ein impffeinliches Pamphlet, das jeder wissenschaftlichen Grundlage entbehrt, eines Bremer Waldorflehrers zur Kenntnis genommen und wie bewertet er dieses?
2. Liegen dem Senat Erkenntnisse über Impfverweigerung und impffeinliche Publikationen in Bezug auf Schutzimpfungen gegen das SARS-CoV 2-Virus an den Freien Waldorfschulen der Stadtgemeinde Bremen vor?
3. Wie stellt der Senat vor dem Hintergrund wiederholt wissenschaftsfeindlicher Aussagen aus dem anthroposophischen Spektrum sicher, dass die Lehramtsausbildung des Landesverbandes Niedersachsen/Bremen der Freien Waldorfschulen auf aktuellem pädagogischem und wissenschaftlichem Niveau stattfindet und der Schulunterricht an den Waldorfschulen aktuellen naturwissenschaftlichen Erkenntnissen folgt?

**B. Lösung**

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

**Zu Frage 1:**

Der Senat hat die benannte kritische Analyse des in Auszügen veröffentlichten impffeinlichen Textes zur Kenntnis genommen und bewertet den Text, soweit vorliegend, als wirr, irrational und wissenschaftlich in keiner Weise fundiert.

**Zu Frage 2:**

Dem Senat liegen keine Erkenntnisse über Impfverweigerung und impffeinliche Publikationen in Bezug auf Corona-Schutzimpfungen an den Freien Waldorfschulen in der Stadtgemeinde vor.

Die vier Freien Waldorfschulen in der Stadtgemeinde Bremen versichern jeweils, dass keine Kenntnis darüber vorliege, dass Lehrkräfte, Schüler:innen oder Eltern ihrer Schulen sich aktiv

gegen das Impfen gegen SARS-CoV-2 aussprechen oder in dieser Weise agitierten.

Impfgefährliche Publikationen seien nicht aufgetreten. In den Informationen an die Eltern folge die Schulleitung den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen und arbeite entsprechend mit der Senatorin für Kinder und Bildung zusammen.

Die Schulleitung, deren Lehrkraft im Blog-Beitrag als Autor des impfkritischen Textes benannt wird, versichert, die Existenz des Textes sei erst seit dem 16.09.2021 bekannt. Die Lehrkraft habe ihre impfkritische Haltung „in keinerlei Weise aktiv in das Schulleben hineingetragen“.

### **Zu Frage 3:**

Der Senat trägt die Verantwortung dafür, dass private Ersatzschulen (so auch die Waldorfschulen), die gesetzlich vorgegebenen Genehmigungsbedingungen einhalten. Dazu gehört,

- dass die Schulen in der wissenschaftlichen Ausbildung ihrer Lehrkräfte nicht hinter den öffentlichen Schulen zurückstehen sowie,
- dass die Schulen in ihren Bildungs- und Erziehungszielen nicht hinter den öffentlichen Schulen zurückstehen.

Der Senat prüft die wissenschaftliche Ausbildung der Lehrkräfte von privaten Ersatzschulen, indem er grundsätzlich nur dann eine Lehrgenehmigung erteilt, wenn ein universitärer Master (oder ein dem Master vergleichbarer universitärer Abschluss) in einem Studienfach vorliegt, das hohe Affinität zu dem zu unterrichtenden Unterrichtsfach hat.

Der Senat verantwortet nicht die Lehramtsausbildung des Landesverbandes Niedersachsen/Bremen der Freien Waldorfschulen. Diese Ausbildung erfüllt im Übrigen nicht das Kriterium der Vergleichbarkeit mit einem universitären Master-Abschluss.

Die Genehmigungsbedingung der privaten Ersatzschulen, nach der die Schulen in ihren Bildungs- und Erziehungszielen nicht hinter den öffentlichen Schulen zurückstehen, wird fortlaufend gesichert

- durch die Teilnahme der Schüler:innen dieser Schulen an den Zentralen Abschlussprüfungen sowie
- anlassbezogen durch die Einsichtnahme in die schulischen Fachcurricula sowie ggf. Unterrichtsbesuche.

Anlässlich dieser Anfrage für die Fragestunde wurde die Wissenschaftsfundierung der naturwissenschaftlichen Fachcurricula durch Einsichtnahme der Fachaufsicht sichergestellt.

### **C. Alternativen**

Alternativen werden nicht vorgeschlagen.

### **D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Mit der Beantwortung sind keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen verbunden.

Die Anfrage wie auch die Beantwortung abstrahieren vom Geschlecht möglicher betroffener Personen.

### **E. Beteiligung und Abstimmung**

Eine Notwendigkeit zur Beteiligung und Abstimmung weiterer Resorts ist nicht gegeben.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Die Vorlage ist nach Beschlussfassung für die Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister geeignet.

### **G. Beschluss**

Der Senat beschließt die vorliegende Antwort der Senatorin für Kinder und Bildung vom 07.10.2021 auf die Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft der Fraktion DIE LINKE „Wissenschaftsfeindliche Aussagen zur Schutzimpfung gegen das SARS-CoV 2-Virus an Freien Waldorfschulen“ vom 13.09.2021.